

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 3

**Artikel:** Künstliche Quaderbausteine

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579058>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Künstliche Quaderbausteine.

+ 12927.

Einen neuen Beweis der stetigen Fortschritte in der Kunstein-Industrie liefern die der Firma E. Braselmann in Zürich IV patentierten und gesetzlich geschützten Quaderbausteine, welche im Wesentlichen aus Cement und Sand, mittelst hydraulischer Presse (Druck bis 200 Atmosphären) hergestellt, Naturstein-Quader vorteilhaft ersetzen.

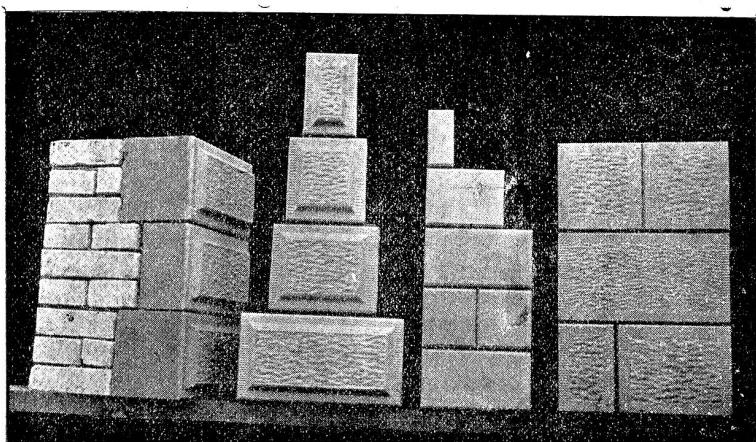
Die Gesichtsflächen dieser neuen Vormauersteine entsprechen den verschiedenen, bisher durch Steinmeisen von Hand (langsam und kostspielig) erzielten Bearbeitungen; glatt, scharriert, gespitzt, mit oder ohne Schlag, Bossen gespitzt, profiliert u. s. w. Um die Quaderbausteine leicht und in gutem Verband hintermauern zu können, sowie auch, um dem Architekten die Einteilung zu erleichtern, sind die Dimensionen in Höhe und Länge stets ein Vielfaches der Thonverbinder-Größe.

Als kurze Bezeichnung sind diese Steine je nach ihrer Höhe benannt:

Einschichtsteine = (1 Verbinderhöhe hoch),  
Zweischichtsteine = (2 Verbinderhöhen hoch),  
Dreischichtsteine = (3 Verbinderhöhen hoch) &c.

In Figur 1 ist dargestellt: a) Dreischichtsteine, Bossen im Verband aufgemauert, daneben Gesichtsfläche der Bossen (Borderansicht), b) Zweischichtsteine glatt, c) Dreischichtsteine gespitzt zwischen gestielten Schlägen.

Fig. 1.



Verband a	Dreischicht- steine Bossen	Zweischicht- steine glatt	Dreischichtsteine gespitzt zwischen gestielten Schlägen.
--------------	----------------------------------	---------------------------------	--

Für den regelrechten Verband und um einen Mauerpfeiler von beliebiger Länge einteilen zu können, werden auch halbe, ein drittel und zwei drittel oder ein viertel und drei viertel lange Steine hergestellt, wie aus Figur 1 ersichtlich.

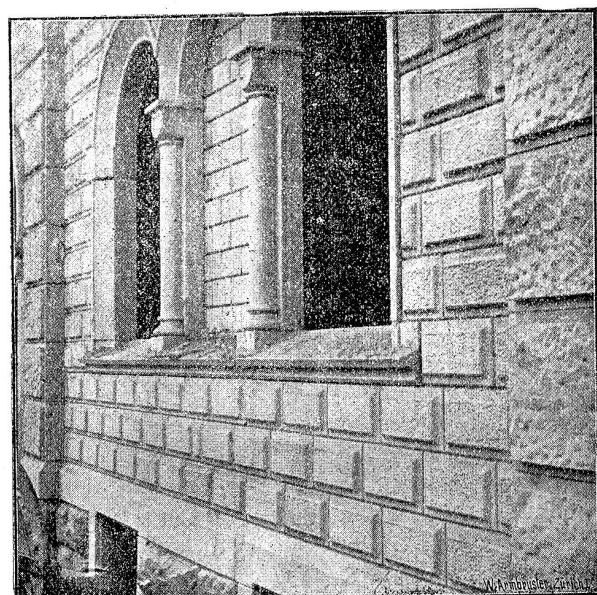
Zur Erzielung eines guten, inneren Mauerverbandes werden die Steine, wie üblich, als Läufer und Binder fabriziert (in Läufer- und Binderdicke).

Figur 2 zeigt die Ansicht einer Fassade aus gespitzten Dreischichtbossen, die sich besonders als Vormauersteine für kräftig wirkende Untergeschosse eignen.

Figur 3 ist ein Beispiel der Verwendung von glatten Dreischichtsteinen zwischen großen Quabern.

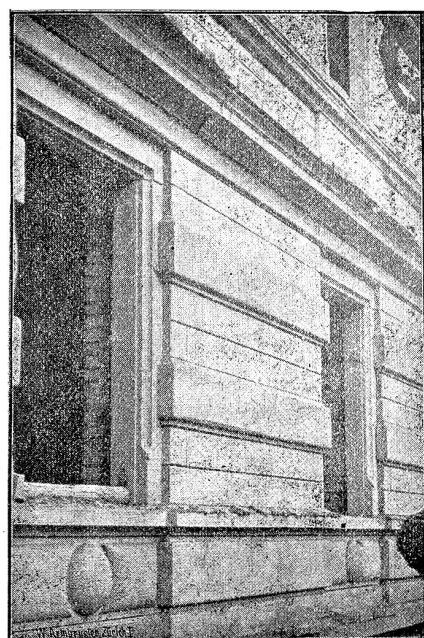
Beide Bauten, Figur 2 und 3, sind durchaus aus Kunstein, dessen vorzügliches Aussehen (Wetterbeständigkeit und Druckfestigkeit amtlich geprüft) allgemeinen Beifall findet, bei Laien wie Sachverständigen. Der Preis einer Fassade mit solchen Quadersteinen stellt sich annähernd gleich wie bei Verwendung deutscher Thonverbinder; durch ca. 0,06 m<sup>3</sup> mehr Mauerwerk per Quadratmeter Gesichtsfläche, rascheres Verlegen und geringeren Mörtelverbrauch ergibt sich sogar eine Ersparnis gegenüber Thonverbndern.

Fig. 2.



Imitation von Sandstein-Quadermauerwerk an der Baptistenkapelle Zürich.

Fig. 3.



Große und kleine Vormauersteine an den Neubauten am Rigiplatz, Zürich.

In Deutschland hat die Firma E. Schwenk in Ulm das Lizenzrecht für Erstellung dieser Vormauersteine für einen Teil von Süddeutschland bereits erworben.

Diese Spezialfabrikation dürfte sowohl der sich mehr und mehr ausbreitenden Verwendung von Kunstein neue Freude zuführen, als auch die Kunstein- und Cementwaren-Industrie um einen willkommenen Geschäftszweig bereichern.

Letzteres besonders dadurch, daß diese Spezialfabrikation Gelegenheit zu lohnender Winterarbeit für alle Cementwarenfabriken bietet.

Die sich stets gleichbleibenden Formen und Dimensionen dieser Vormauersteine machen es möglich, in der stillen Zeit ohne Bedenken einen größeren Lagervorrat hinzulegen, der mit Wiederbeginn der Bauaison sichern Absatz findet, während

bekanntermaßen bei (Thür- und Fenstereinfassungen etc.) Dimensionen und Profile so unendlich wechseln und sich nach dem Geschmacke des Bauherrn und des Architekten richten müssen, daß selbst sehr große Lagervorräte selten auch nur annähernd das Nötige zu bieten vermögen.

Weitere Auskunft betreffend Licenzen erteilt die Firma G. Braselmann, Fabrik künstlicher Sandsteine in Zürich IV (Oberstrasse).

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

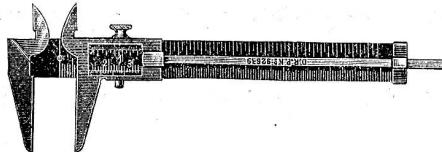
(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Verandenbau am Bezirkskrankenhaus Heiden an Schlossermeister Federer Pfanner in Altstätten.

Neue Eisenkonstruktion der Eisenbahnbrücke der R. O. B. bei Wipkingen an die Firma Theodor Bell u. Co. in Zürich zum Preise von Fr. 155,420.

### Columbus-Schieblehre.

D. R. P.



Die unter dem Namen „Columbus“ auf den Markt gebrachte Schieblehre vereinigt in sich alle die Eigenschaften, welche eine sowohl für den Laien als auch für den Fachmann geeignete Taschenschieblehre haben soll.

Dieselbe ist auch in den andern Staaten des Continents zum Teil bereits patentiert oder zum Patent angemeldet.

Die aus bestem Stahl gestanzte Columbus-Schieblehre besteht gegenüber den bisher bestehenden gestanzten Taschenschieblehren folgende Vorzüge:

1. Einzelnes Öffnen der Schieblehre ermöglicht zu gleicher Zeit Stärke-, Loch- und Tiefezeichnung. Vermittelt des Lochmaßes können Löcher von 2 mm angefertigt werden; das Tiefmäss besteht in dem am Schieber angebrachten schmalen Stäbchen, welches mit dem Drehen des Schiebers am Ende der Stange heraustritt. Das Ablesen der betreffenden Maße geschieht vom Nonius aus.
2. Die Schieblehre kann auseinander genommen und jeder beliebige Teil neu eingesetzt werden.
3. Eine Störung im ruhigen Gang der Schieblehre ist durch die auf der Rückseite befindlichen Schleppfedern ausgeschlossen.
4. Der Schieber kann mittelst Schraube unbeweglich festgestellt werden im Gegensatz zu den Schieblehren mit Excenterfeststellung, welche nach kurzer Zeit gewöhnlich den Dienst versagen.

Die Länge der Schieblehre beträgt 160 mm; sie wiegt 55 Gramm und ist daher sehr leicht in der Tasche zu tragen.

Preis der Schieblehre mit 2 beliebigen Maßen und 1 Nonius Fr. 4.20, mit 2 Nonien Fr. 4.50, praktische Ledertasche dazu Fr. —.50. Zu beziehen durch J. Schwarzenbach, Genf.

### Beschiedenes.

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnungen durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbestand aufzuholen, seine soziale Lage zu verbessern. Jeder rechtlich denkende Freund des arbeitenden Volkes sollte sich dessen bewußt sein, daß ebenso gut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker billigen Anspruch

auf rasche Bezahlung seiner Forderung machen darf. Es wird deshalb kein anständiger Konsument künftighin dem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schlendrian der halbjährlichen Rechnungsstellung aufräumt und je auf Schlüß jeden Quartals Zahlung erwartet. Die Handwerker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu verständigen und dann dieselbe auch konsequent durchzuführen. Die wohlütige Wirkung dieser Art Kreditreform muß überall Anerkennung finden.

Schweizer. Gewerbesekretariat.

**Bauwesen in Zürich.** Der unermüdliche und thatkraftige Schöpfer des Dolderunternehmens, Herr H. Hürlimann im Waldhaus Dolder, hat letzter Tage das alt bekannte Restaurant zum alten Römerhof mit Umgelände angekauft. Die best bekannte Wirtschaft, die im Sommer ein gern aufgesuchter Erholungs- und Erfrischungsort war, wo man so gute Wähesorten vertilgen konnte, wird nun vom Erdboden verschwinden müssen. An Stelle des alten, unansehnlichen Baues soll eine Quartierbaute erstellt werden, ähnlich derjenigen im „Pfauen“ am Blätweg. Es sind im ganzen neun Häuser projektiert. Auf dem linken Flügel nächst dem Bahnhof der Drahtseilbahn wird eine Restauration erstellt. Die Bauten sollen vor Gründung des neuen Hotels auf dem Dolder fertig erstellt werden, damit der Verkehr mit diesem ungehindert vor sich gehen kann. Durch diese Neubauten wird das Dolderquartier zu einem der schönsten in dieser Stadt werden.

**Bauwesen in Bern.** Eine Gesellschaft hat in Selhofen bei Wabern 15 Fucharten Land erworben, um daselbst nach vorausgegangenen Entwässerungsarbeiten 20 Arbeiterwohnungen zu erstellen.

**Ein neuer Stadtteil ist in Basel im Werden begriffen.** Die Regierung legt dem Grossen Rat einen Ratschlag betreffend Bebauungsplan für das West-Plateau vor, im Anschluß an denjenigen betreffend Bebauungspläne für das St. Johannisquartier und den Holleletten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bebauung desjenigen Teiles des städtischen Gebietes, welches sich südlich der Burgfelderstraße hinzzieht; der Regierungsrat beantragt am Schlüsse seiner langen Auseinandersetzung Genehmigung dieser neuen Straßenprojekte. Es hätte keinen Wert, dem Wortlauten dieses Ratschlags folgen zu wollen; der beigelegte Plan kommt dem Verständnis für den neu anzulegenden Stadtteil viel besser zu Hilfe. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieser Plan im Schaufenster der „Nat. Ztg.“ zur Ansicht ausgelegt ist.

Wenn man sich dieses Gewirre von Straßen, Plätzen und „Ringen“ ansieht und die Namen derselben liest, so glaubt man sich ganzlich in eine neue Stadt versetzt. Wir finden da u. a. folgende Straßen und Plätze: Wandlerstraße, Bundesplatz, Föhrenstraße, Gotthelfstraße, Bärenstraße, St. Galler Ring, Buchenstraße, Verchenstraße, Bündnerstraße, Eichenstraße, Werner-Ring, Laupen-Ring, Strahburger Allee, Glarner-Ring, Urner-Ring, Gotthardstraße, Luzerner-Ring, Arzigerstraße, Adlerstraße, Taubenstraße, Wasgenstraße, Landserstraße, Wolfstraße, Schäferstraße, Harnischstraße, Morgartenring u. s. f.

Der Ratschlag selbst zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Bestimmung der einzelnen Straßen des neuen Nizes; 2. Ausschmückung der Straßen und Reserveierung von Plätzen für öffentliche Zwecke; Ausgestaltung der Schützenmatte; 4. Bauplätze für öffentliche Gebäude; 5. Höhen- und Gefällsverhältnisse der Straßen; 6. Anschlußgleise für die Industrie.

Die junge Generation Basels wird gut daran tun, dafür besorgt zu sein, daß sie bei Zeiten in der Geographie der Stadt zu Hause ist.